

Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“



Qualitätsbericht

Regionale Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Stand 30.03.2020

Herausgeber:

Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, des Statistischen Bundesamtes und des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen, Frankfurt a. M.

www.vgrdl.de

Herstellung und Redaktion:

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Böblinger Straße 68
70199 Stuttgart
Telefon: 0711/641-0
Fax: 0711/641-2440
E-Mail: poststelle@stala.bwl.de
Internet: www.statistik-bw.de

Erschienen im März 2020

Erscheinungsfolge: unregelmäßig.

Grundsätzlich wird angestrebt, die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Form von geschlechtergerechten Formulierungen umzusetzen. Für Begriffe ohne gendergerechte, sinngetreue und zugleich lesefreundliche Alternative müsste stets die längere Paarform verwendet werden (zum Beispiel Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer). Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Veröffentlichung bei sehr häufig vorkommenden Formulierungen auf die zusätzliche Nennung der weiblichen Form verzichtet. Die jeweilige männliche Bezeichnung bezieht sich ausdrücklich auf Männer und Frauen.

Der vorliegende Qualitätsbericht basiert überwiegend auf dem Qualitätsbericht der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) des Bundes ([Qualitätsbericht VGR - Statistisches Bundesamt](#)) und wurde auf die Spezifika der regionalen VGR angepasst. Für detaillierte Informationen zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Allgemeinen wird auf den Qualitätsbericht der nationalen VGR verwiesen.

Fotonachweis (Cover): © pixabay.com

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2020
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Qualitätsbericht

des

Arbeitskreises

„Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (AK VGRdL)

| | |
|---|----|
| 1. Allgemeine Angaben zur Statistik..... | 7 |
| 1.1 Der Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ | 7 |
| 1.2 Geltungsbereich | 7 |
| 1.3 Statistische Einheiten | 7 |
| 1.4 Räumliche Abdeckung | 8 |
| 1.5 Berichtszeitraum/-zeitpunkt | 8 |
| 1.6 Periodizität | 8 |
| 1.7 Rechtsgrundlagen..... | 8 |
| 1.8 Geheimhaltung..... | 9 |
| 1.9 Qualitätsmanagement..... | 9 |
| 1.9.1 Qualitätssicherung..... | 9 |
| 1.9.2 Qualitätsbewertung..... | 9 |
| 2. Inhalte und Nutzerbedarf..... | 10 |
| 2.1 Inhalte der Statistik | 10 |
| 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik..... | 10 |
| 2.1.2 Klassifikationssysteme..... | 10 |
| 2.2 Nutzerbedarf | 10 |
| 3. Methodik | 11 |
| 3.1 Basisstatistiken | 11 |
| 3.2 Vorgehensweise bei der Datenberechnung..... | 11 |
| 3.3 Regionalisierungsverfahren..... | 11 |
| 3.4 Datenverfügbarkeit | 12 |
| 3.5 Preisbereinigung..... | 12 |
| 4. Genauigkeit und Zuverlässigkeit | 12 |
| 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit | 12 |
| 4.2 Revisionen | 13 |
| 4.2.1 Revisionsgrundsätze | 13 |
| 4.2.2 Revisionsverfahren..... | 14 |

| | |
|---|----|
| 4.2.3 Revisionsanalysen | 14 |
| 5. Aktualität und Pünktlichkeit | 18 |
| 5.1 Aktualität | 18 |
| 5.2 Pünktlichkeit | 18 |
| 6. Vergleichbarkeit | 18 |
| 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit | 18 |
| 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit | 18 |
| 6.3 Kohärenz | 19 |
| 7. Verbreitung und Kommunikation | 19 |
| 7.1 Freigaberegulungen | 19 |
| 7.2 Verbreitungswege | 20 |
| 8. Sonstige fachstatistische Hinweise | 22 |
| Anhang | 23 |

Kurzfassung

| |
|---|
| <p>1. Allgemeine Angaben zur Statistik</p> <p>Geltungsbereich: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR) der Länder (EVAS-Nr. 82); Ergebnisse für Länder (NUTS 1) sowie für die Regionalebenen Regierungsbezirke (NUTS 2) und Stadt- und Landkreise (NUTS 3).</p> <p>Statistische Einheiten: Personen und Institutionen, zusammengefasst zu Wirtschaftsbereichen</p> <p>Rechtsgrundlage: Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013, Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010</p> <p>Periodizität: grundsätzlich jährlich</p> <p>Geheimhaltung: In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird kein Einzeldatenmaterial dargestellt, da es sich um makroökonomische Betrachtungen handelt. Es ist sichergestellt, dass bei den Berechnungen ggf. verwendete Einzelangaben entsprechend § 16 BStatG geheim gehalten werden.</p> <p>Qualitätsmanagement: Qualitätssicherung durch laufende, integrierte Überprüfungen der VGR-Daten und Berechnungsmethoden</p> |
| <p>2. Inhalte und Nutzerbedarf</p> <p>Inhalte der Statistik: Inlandsproduktberechnung (Entstehungs-, Verwendungs- und Verteilungsrechnung), Anlagevermögensrechnung</p> <p>Nutzerbedarf: Landes-, Regional- und Kommunalverwaltungen, Wissenschaft und Forschung, EU-Kommission, (Internationale) Organisationen, Kammern und Verbände, Medien, Bürger</p> |
| <p>3. Methodik</p> <p>Vorgehensweise bei der Datenberechnung: Gesamtrechnungssystem; Basisstatistiken sind alle zum Zeitpunkt der Berechnung vorliegenden geeigneten laufenden Erhebungen der amtlichen Statistik sowie zusätzlich geeignete nichtamtliche Daten (z.B. Verwaltungsdaten, Geschäftsstatistiken, Informationen von Verbänden).</p> <p>Preisbereinigung: Deflationierung auf Vorjahrespreisbasis mit anschließender Verkettung (Ergebnisse für Länder) (siehe: www.vgrdl.de - Berechnung in Vorjahrespreisen)</p> |
| <p>4. Genauigkeit und Zuverlässigkeit</p> <p>Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:</p> |

| |
|--|
| <p>Zielkonflikt zwischen Aktualität und Genauigkeit: Anwendung von Fortschreibungs- und ggf. von Schätzverfahren kann zu Ungenauigkeiten führen; Qualitätssicherung durch laufende, integrierte Überprüfungen der VGR-Daten und Berechnungsmethoden.</p> <p>Fehlerrechnung:</p> <p>Stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler in verwendeten Basisstatistiken können auch in VGR-Ergebnissen enthalten sein.</p> <p>Revisionen:</p> <p>Generalrevision (mit Rückrechnung) ca. alle fünf Jahre; laufende Revisionen der aktuellen Ergebnisse grundsätzlich bei jedem Veröffentlichungstermin möglich (in der Regel Überarbeitung der Ergebnisse der letzten vier Jahre einmal jährlich).</p> |
| <p>5. Aktualität und Pünktlichkeit</p> <p>Aktualität:</p> <p>Veröffentlichung erster Jahresergebnisse des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Bundesländer (NUTS 1) sowie erster detaillierter Ergebnisse der Bruttowertschöpfung (BWS) für Hauptwirtschaftsbereiche auf NUTS 1-Ebene nach ca. t + 3 Monaten sowie für Kreise (NUTS 3) und Regierungsbezirke (NUTS 2) nach ca. t + 19 Monaten (revisionsbedingte Terminverzögerungen sind möglich). Weitere Veröffentlichungstermine unter www.vgrdl.de - Aktuelle Ergebnisse</p> <p>Pünktlichkeit:</p> <p>Rechtsverbindliche europäische Vorgaben werden erfüllt; angekündigte Veröffentlichungstermine werden eingehalten</p> |
| <p>6. Vergleichbarkeit</p> <p>Räumliche Vergleichbarkeit:</p> <p>Europaweit harmonisierte und vergleichbare Angaben auf Basis des rechtsverbindlichen ESVG 2010</p> <p>Zeitliche Vergleichbarkeit:</p> <p>Darstellung von langen Zeitreihen der Bundesländer ab 1991, für die Länder des früheren Bundesgebiets ab 1970; (bruchfreie) Rückrechnungen im Rahmen von Generalrevisionen, zuletzt bis 1991</p> <p>Kohärenz:</p> <p>Innerhalb des Gesamtrechnungssystems gegeben; teilweise Unterschiede zu Daten der Fachstatistiken aufgrund der Verwendung unterschiedlicher Definitionen und Konzepte. Daten der regionalen VGR dienen als Grundlage für Satellitensysteme auf regionaler Ebene, wie die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen der Länder (UGRdL) oder Gesundheitsökonomischen Gesamtrechnungen der Länder (GGRdL).</p> |
| <p>7. Verbreitung und Kommunikation</p> <p>Verbreitungswege: www.vgrdl.de</p> <p>Dokumentation der Methodik: www.vgrdl.de - Methoden und Definitionen</p> |
| <p>8. Sonstige fachstatistische Hinweise</p> <p>Ansprechpartner: www.vgrdl.de - Ansprechpartner</p> |

1. Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Der Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen stellen das umfassendste statistische Instrumentarium der Wirtschaftsbeobachtung dar. Um ein solches System auch für die Länder zu erstellen, wurde 1954 der Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (AK VGRdL) gegründet. Diesem Arbeitskreis gehören die Statistischen Ämter der 16 Bundesländer sowie das Statistische Bundesamt und das Bürgeramt, Statistik und Wahlen der Stadt Frankfurt am Main als Vertreter des Deutschen Städtetages an. Vorsitz und Federführung des Arbeitskreises obliegen dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

Weitere Informationen zu den regionalen VGR können von dem im Arbeitskreis federführenden Statistischen Landesamt Baden-Württemberg (www.vgrdl.de) sowie von jedem anderen Mitglied des Arbeitskreises (www.vgrdl.de - Ansprechpartner) bezogen werden.

1.2 Geltungsbereich

In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) der Länder wird die wirtschaftliche Betätigung aller Wirtschaftseinheiten erfasst, die ihren ständigen Sitz bzw. Wohnsitz im Wirtschaftsgebiet Deutschlands haben (Inlandskonzept). Auf regionaler Ebene werden dabei Ergebnisse für Bundesländer (NUTS 1), Regierungsbezirke (NUTS 2) sowie Stadt- und Landkreise (NUTS 3) erstellt.

Fachlich umfassen die VGR der Länder die Entstehungsrechnung (EVAS-Nr. 82111), die Verteilungsrechnung nach Inländerkonzept (EVAS-Nr. 82211) und nach Inlandskonzept (EVAS-Nr. 82311), die Umverteilungsrechnung (EVAS-Nr. 82411), die Verwendungsrechnung (EVAS-Nr. 82511), Kreisberechnungen (EVAS-Nr. 82711) sowie die Anlagevermögens- und Kapitalstockrechnung (EVAS-Nr. 82911).

1.3 Statistische Einheiten

In den regionalen VGR wird zwischen zwei Arten von statistischen Einheiten unterschieden, nämlich den institutionellen Einheiten und den örtlichen fachlichen Einheiten (FE).

Eine institutionelle Einheit liegt vor, wenn diese Einheit zum einen wirtschaftlicher Entscheidungsträger ist, d.h. eigenverantwortliche ökonomische Tätigkeiten ausübt, und zum anderen über ein vollständiges Rechnungswesen mit Informationen über die Verwendung bzw. Verteilung des Betriebsüberschusses einschließlich Vermögensbilanz verfügt.

Die institutionellen Einheiten werden den volkswirtschaftlichen Sektoren zugeordnet. Im Inland: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Finanzielle Kapitalgesellschaften, Staat, Private Haushalte und Private Organisationen ohne Erwerbszweck. Diese dienen vor allem der Darstellung der Einkommens-, Vermögensbildungs- und Finanzierungsvorgänge, wobei in der Regionalrechnung kein Nachweis für alle Sektoren einer Volkswirtschaft möglich ist.

Zur Darstellung der unterschiedlichen Produktionstätigkeiten einer Volkswirtschaft nach Wirtschaftsbereichen bzw. zur Abbildung der regionalen Wirtschaftsstruktur werden Angaben zu den örtlich fachlichen Einheiten benötigt. Dazu sollen die Unternehmen – gemäß ESVG 2010 – in kleinere, homogenere, sogenannte fachliche Einheiten (FE) aufgeteilt werden. Wegen der eingeschränkten statistischen Ausgangsdaten verwenden die nationalen VGR in Deutschland hierfür in

der Regel das Unternehmen bzw. die rechtliche Einheit als Darstellungseinheit, die regionalen VGR entsprechend der Verfügbarkeit ebenfalls Unternehmensdaten bzw. Daten auf Niederlassungsebene. Die Einheiten werden anhand ihrer Haupttätigkeit zu Wirtschaftsbereichen zusammengefasst, die demzufolge also noch Nebentätigkeiten enthalten können. Ein Wirtschaftsbereich auf regionaler Ebene umfasst somit eine Gruppe von Unternehmen bzw. örtlich FE (d.h. Niederlassungen), die gleiche oder ähnliche Arten von Tätigkeiten ausüben.

Hinsichtlich ihrer regionalen Zuordnung kann zwischen zwei Arten von institutionellen Einheiten unterschieden werden:

- a) Uniregionale Einheiten haben den Schwerpunkt ihres wirtschaftlichen Hauptinteresses in nur einer Region. Hierzu zählen z.B. die privaten Haushalte sowie Kapitalgesellschaften mit nur einem Standort bzw. deren örtliche FE sich alle in einer Region befinden. Alle Transaktionen der uniregionalen Einheiten sind der Region zuzurechnen, in der sie ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt bzw. ihren Sitz haben. Für private Haushalte ist dies die Region, in der die Haushaltsmitglieder ansässig sind, und nicht die Region, in der sie arbeiten.
- b) Multiregionale Einheiten üben Produktionstätigkeiten an mehr als einem Standort bzw. in mehreren Regionen aus. Beispiele für regionsübergreifende Einheiten sind Kapitalgesellschaften und private Organisationen ohne Erwerbszweck mit örtlichen FE an verschiedenen regionalen Standorten. Für die Zwecke der regionalen VGR ist es in diesem Fall erforderlich, die Tätigkeiten den jeweiligen Standorten bzw. Regionen der einzelnen Unternehmenseinheiten bzw. örtlichen Einheiten zuzuordnen.

1.4 Räumliche Abdeckung

Bundesländer (ab 1991): Die Angaben beziehen sich auf die Länder (NUTS 1) in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990 (einschließlich nachfolgender Gebietsstandänderungen) sowie auf Regierungsbezirke (NUTS 2) und Kreise (NUTS 3).

Länder des früheren Bundesgebiets (bis 1991): Die Angaben für die Länder des früheren Bundesgebiets beziehen sich auf den Gebietsstand bis zum 3.10.1990; sie schließen Berlin-West ein.

1.5 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtsjahr – für die Länder in der Bundesrepublik Deutschland ab 1991 bzw. für die Länder des früheren Bundesgebiets von 1970 bis 1991.

1.6 Periodizität

Grundsätzlich jährlich; außer Wirtschaftswachstum für Bundesländer, zusätzlich 1. Halbjahr des aktuellen Berichtsjahres.

1.7 Rechtsgrundlagen

EU-Recht: Die Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 beinhaltet das „Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union“ (ESVG) 2010 und das dazugehörige Lieferprogramm. Diese schreiben allen Mitgliedstaaten vor, wie die Ergebnisse der VGR zu berechnen sind und welche Daten an die EU übermittelt werden müssen und sichern so vergleichbare Ergebnisse für die Staaten und Regionen Europas. Die Konzepte des ESVG werden regelmäßig in größeren

zeitlichen Abständen überarbeitet. Das aktuelle ESVG 2010 wurde am 26. Juni 2013 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und gilt seit dem 1. September 2014 europaweit.

Bundesrecht: Allgemeine Regelung im Bundesstatistikgesetz (BStatG §3 Abs. 1 Nr. 13).

Landesrecht: Vergleichbare allgemeine Regelungen in den Landesstatistikgesetzen (LStatG), wie z.B. im LStatG Baden-Württemberg, §3 Abs. 2 Nr. 4.

1.8 Geheimhaltung

Gemäß §16 Abs. 1 BStatG ist die deutsche amtliche Statistik dazu verpflichtet, Einzelangaben geheim zu halten. Eine Ausnahme bilden Einzelangaben, die dem Befragten nicht zuzuordnen sind oder Einzelangaben, die mit denen anderer Befragter zusammengefasst sind, d.h. aggregierte Daten (Tabellen). Die regionalen VGR sind eine Sekundärstatistik, deren Datengrundlage größtenteils aus Daten besteht, die bereits in anderen Fachstatistiken anonymisiert und veröffentlicht wurden. Für die Erstellung der VGR dürfen Basisdaten mit Geheimhaltungsfällen oder Einzeldaten aus den Fachbereichen übermittelt werden (§16 Abs. 3 BStatG), wobei sichergestellt wird, dass ggf. verwendete Einzelangaben entsprechend § 16 BStatG geheim gehalten werden.

1.9 Qualitätsmanagement

1.9.1 Qualitätssicherung

Qualitätsmanagement findet in den regionalen VGR auf mehreren Ebenen statt. Die Erstellung der regionalen VGR folgt harmonisierten europäischen Regeln, die rechtsverbindlich im ESVG festgeschrieben sind und darüber hinaus in internationalen Methoden-Handbüchern, wie z.B. im Eurostat „Manual on regional accounts methods“ näher erläutert werden. Die Qualitätssicherung erfolgt anhand laufender, integrierter Überprüfungen der VGR-Daten und -Ergebnisse, Kontrollen in den Basisstatistiken sowie der VGR-Berechnungen und Methoden. Die Berechnungen erfolgen auf Basis einer abgestimmten Aufgabenteilung zwischen den Statistischen Ämtern bzw. den Mitgliedern im Arbeitskreis VGR der Länder. Jedes Arbeitskreismitglied berechnet für die Ebene der Bundesländer ein Aggregat bzw. einen Wirtschaftsbereich für alle 16 Länder. Nach der Berechnung der jeweiligen Aggregate werden die Ergebnisse durch alle anderen Mitglieder im Arbeitskreis geprüft und qualitätsgesichert. Zudem sind die Ergebnisse der regionalen VGR zu jedem Berechnungsstand auf die entsprechenden Aggregate der nationalen VGR abzustimmen. Dies stellt auch die Vollständigkeit des regionalen BIP sicher, als wichtiges Ziel der VGR und zentrales Anliegen der europäischen VGR-Harmonisierung durch die EU-Kommission. Denn die auf der Grundlage von Vollständigkeitsprüfungen in den nationalen VGR im Bedarfsfall in einzelnen Rechenbereichen hergeleiteten Untererfassungszuschläge werden somit in den Regionalrechnungen implizit berücksichtigt.

1.9.2 Qualitätsbewertung

Aufgrund der frühen Rechentermine stehen die für die regionalen VGR notwendigen Basisdaten häufig nicht alle zum ersten Veröffentlichungstermin zur Verfügung. Stattdessen beruht die Erstveröffentlichung noch zu einem erheblichen Teil auf Indikatoren und Schätzungen: Fehlende Angaben werden zunächst geschätzt oder auf der Basis von Indikatoren fortgeschrieben. Die Datenbasis wird später durch zusätzliche Statistiken verbessert, die sukzessive in die Berechnungen eingehen. Erst nach rund vier Jahren liegen nahezu alle notwendigen Basisstatistiken vollständig vor, und die VGR-Daten gelten als „endgültig“ (vorbehaltlich Generalrevisionen).

2. Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Bei den regionalen VGR handelt es sich um regionalisierte Darstellungen der entsprechenden nationalen VGR. Grundsätzlich liegen den regionalen VGR dabei die gleichen Konzepte zugrunde wie den nationalen VGR. Ihr Umfang und ihre Darstellungstiefe sind jedoch aufgrund der eingeschränkten regionalen Datenverfügbarkeit und Möglichkeiten zur Regionalisierung begrenzter als bei den VGR auf nationaler Ebene. So können regional kein vollständiger Wirtschaftskreislauf und kein geschlossenes Kontensystem sowie kein Nachweis für alle Sektoren der Volkswirtschaft erstellt werden. In den regionalen VGR in Deutschland steht die Entstehungsrechnung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Mittelpunkt. Somit konzentrieren sich die regionalen VGR in Umfang und Gliederungstiefe auf einen für Regionen signifikanten Kern von Aggregaten, mit dem Ziel, ein möglichst umfassendes, übersichtliches, hinreichend gegliedertes, quantitatives Gesamtbild des wirtschaftlichen Geschehens der Regionen in Deutschland in einer abgelaufenen Periode zu geben.

Eine zentrale Größe ist dabei die Veränderungsrate des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP), die die wirtschaftliche Entwicklung ausdrückt und auch als Wirtschaftswachstum bezeichnet wird. Weitere Schlüsselaggregate der regionalen VGR sind die Bruttowertschöpfung (BWS) nach Wirtschaftsbereichen, die Arbeitnehmerentgelte, Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates, die Bruttoanlageinvestitionen sowie das Primäreinkommen und verfügbare Einkommen der privaten Haushalte.

Die Tabellen der regionalen Produktionstätigkeiten nach Wirtschaftsbereichen zeigen:

- a) die Größe und die Dynamik von Produktion und Beschäftigung nach Regionen,
- b) den Beitrag der Regionen zu den nationalen Gesamtgrößen,
- c) die Spezialisierung der einzelnen Regionen,
- d) die Rolle der verschiedenen Regionen für die einzelnen Wirtschaftsbereiche (siehe auch ESVG 2010, 13.02 bis 13.04).

2.1.2 Klassifikationssysteme

Zur Gliederung und Systematisierung der Ergebnisse ist in den regionalen VGR vor allem die Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ; auf europäischer Ebene NACE) sowie die Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) bedeutsam. Die Wirtschaftsgliederung nach 64 Wirtschaftsbereichen ist international harmonisiert; sie entspricht – mit einigen Zusammenfassungen – den sogenannten Abteilungen (2-Stellern) der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) bzw. der europäischen NACE Rev. 2 und auf UN-Ebene der ISIC Rev. 4.

2.2 Nutzerbedarf

Die Daten der regionalen VGR bilden eine wichtige Grundlage für Entscheidungen in Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Datennutzer im Inland sind daher insbesondere Landesministerien, Landes-, Regional- und Kommunalverwaltungen, Kammern und Verbände, Forschungseinrichtungen und Hochschulen, Banken und andere Unternehmen sowie Medien und Privatpersonen. Die Anga-

ben der regionalen VGR dienen unter anderem als Grundlage für Gutachten, Wachstumsprognosen, Steuerschätzungen, die regelmäßigen Rentenanpassungen, in manchen Ländern Diätenanpassungen und Tarifverhandlungen. Ferner ist das BIP bzw. die BWS (in jeweiligen Preisen) je Erwerbstätigen oder je geleisteter Erwerbstätigenstunde ein wichtiger Indikator, an den private Investoren unter anderem ihre Standortentscheidungen knüpfen.

Auf europäischer Ebene, für das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat), ist das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner auf der Ebene „NUTS 2“ von Bedeutung, da es unter anderem maßgebliches Kriterium für die Verteilung der finanziellen Mittel aus den EU-Strukturfonds im Zuge der Regionalförderung darstellt.

3. Methodik

3.1 Basisstatistiken

Für die Berechnung von regionalen VGR-Ergebnissen werden alle geeigneten statistischen Erhebungen verwendet, die zum jeweiligen Veröffentlichungszeitpunkt bzw. Revisionszeitpunkt vorliegen. Zu den wichtigsten Basisstatistiken zählen Strukturerhebungen sowie Monats- und Jahresehebungen für einzelne Wirtschaftsbereiche, die Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, die Ergebnisse der VGR des Bundes sowie zusätzlich geeignete nichtamtliche Daten (z.B. Geschäftsstatistiken, Informationen von Verbänden).

3.2 Vorgehensweise bei der Datenberechnung

Die Größen der regionalen VGR in Deutschland werden ausgehend von den Ergebnissen der nationalen VGR berechnet. Damit unterscheiden sich die VGR grundsätzlich von der Erhebung einzelner Tatbestände in den Fachstatistiken. Hier werden die Ergebnisse in der Regel von der kleinsten regionalen Ebene zur nächst höheren Ebene zusammengeführt. In den regionalen VGR verläuft die Berechnung umgekehrt. Das bedeutet, dass zuerst nationale, vom Statistischen Bundesamt ermittelte VGR-Ergebnisse für Deutschland vorliegen, die im Anschluss zunächst auf die Bundesländer aufgeteilt bzw. zur Abstimmung der von den regionalen VGR ermittelten Ländersummen herangezogen werden. Die Länderergebnisse bilden wiederum die Ausgangswerte für die weitere Verteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte.

3.3 Regionalisierungsverfahren

Zur Regionalisierung sieht das ESVG 2010 zwei Methoden vor, die Bottom-Up-Methode und die Top-Down-Methode. Die Wahl der Methode ist abhängig von der Verfügbarkeit regionalspezifischer statistischer Ausgangsgrößen.

Bei der **Bottom-Up**-Methode werden die vorliegenden regionalspezifischen Basisstatistiken zur Berechnung herangezogen und sozusagen „von unten nach oben“ zusammengeführt. Dabei ergibt die Summe der so berechneten regionalen Ergebnisse zunächst einen Wert, dessen Abweichung vom nationalen Ergebnis noch über Koordinierung proportional auf die regionalen Ausgangswerte aufgeteilt wird.

Bei der **Top-Down**-Methode wird genau andersherum vorgegangen. Die nationalen Gesamtgrößen werden in Ermangelung regionalspezifischer Ausgangsgrößen auf die einzelnen Regionen verteilt. Die Verteilung erfolgt anhand von Schlüsselgrößen, die in möglichst engem Zusammenhang zu den

zu berechnenden Aggregaten stehen und sie so genau wie möglich widerspiegeln. Im Ergebnis bildet bei jeder Methode die Summe der regionalen Werte das nationale Ergebnis.

3.4 Datenverfügbarkeit

Die in den regionalen VGR verwendeten Basisstatistiken weisen naturgemäß unterschiedliche Zeitabstände (time lags) zwischen der Datenverfügbarkeit und dem Berichtszeitpunkt auf. Solange die für die Berechnung einer bestimmten VGR-Größe erforderlichen Basisstatistiken noch nicht vorliegen, wird für diese Größe für eine zeitnahe Ergebniserstellung mit Hilfe kurzfristiger, geeigneter Indikatoren auf Basis sogenannter Fortschreibungsverfahren ein vorläufiges Ergebnis ermittelt. Liegt die Ausgangsstatistik für die entsprechende Berichtsperiode vor, wird diese in die VGR-Berechnungen eingearbeitet und ersetzt diese vorläufige Indikatorenrechnung. In der Regel können nach t+2 Jahren, bzw. in den sogenannten Originärberechnungen, die endgültigen Ergebnisse der Fachstatistiken einbezogen werden. Dies erklärt die laufenden jährlichen Revisionen der VGR-Ergebnisse. Zuletzt nach rund vier Jahren liegen nahezu alle notwendigen Basisstatistiken vollständig vor, und die VGR-Daten gelten dann als „endgültig“ (vorbehaltlich Generalrevisionen).

3.5 Preisbereinigung

Das Bruttoinlandsprodukt und die meisten seiner Komponenten lassen sich auch auf der Länderebene nicht nur nominal (das heißt in jeweiligen Preisen), sondern auch preisbereinigt darstellen. Die Preisbereinigung erfolgt entsprechend internationaler Konventionen und verbindlicher europäischer Rechtsvorschriften seit der VGR-Generalrevision 2005 auf der Grundlage einer jährlich wechselnden Preisbasis (Vorjahrespreisbasis). So werden immer die aktuellen Preisrelationen in der Rechnung berücksichtigt, was eine genauere Berechnung der „realen“ Veränderungsdaten gewährleistet als mit einem festen Preisbasisjahr.

Die Berechnung der Aggregate der regionalen VGR auf der Länderebene erfolgt zunächst in jeweiligen Preisen. Zur Deflationierung bzw. Preisbereinigung werden bei der Methode der Vorjahrespreise rechentechnisch zunächst die Jahresergebnisse in jahresdurchschnittlichen Preisen des Vorjahres (also zum Beispiel Ergebnisse für das Jahr 2019 in Preisen von 2018) bewertet. Durch Verkettung („chain-linking“) der preisbereinigten Einzelergebnisse lassen sich vergleichbare langfristige Zeitreihen bilden.

Auf Kreisebene ist allerdings gegenwärtig kein Ausweis preisbereinigter Aggregate, wie z.B. der „realen“ Entwicklung von BIP/BWS möglich, da auf dieser Regionalebene keine gesamtwirtschaftlichen Preisindizes zur Deflationierung vorliegen.

4. Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Stichproben- oder nicht-stichprobenbedingte Fehler der in die VGR-Berechnungen einfließenden Basisstatistiken können grundsätzlich auch in den Ergebnissen der regionalen VGR enthalten sein. Darüber hinaus können die Anwendung von Schätzverfahren sowie die Fortschreibung von Zeitreihen anhand von Indikatoren aufgrund der im Berechnungsablauf z.T. sukzessiv zur Verfügung stehenden statistischen Basisdaten zu Ungenauigkeiten führen. Diese Ungenauigkeiten sind aber in

Kauf zu nehmen, um die Ansprüche der Nutzer an die Aktualität der VGR-Daten zu erfüllen; eine gewisse Ungenauigkeit ist insofern der Preis für hohe Aktualität.

Demzufolge verbessert sich der Genauigkeitsgrad der VGR-Ergebnisse mit zunehmendem zeitlichem Abstand zum entsprechenden Berichtsjahr. Nach t+2 Jahren sind die Ergebnisse nahezu vollständig durch das Vorliegen der relevanten Basisstatistiken gesichert – vorbehaltlich Generalrevisionen.

Die Qualität der VGR-Berechnungen wird während des Rechenprozesses laufend überprüft, so dass etwaige Störungen oder Fehler erkannt und behoben werden können. Die wichtigsten Elemente dieses Qualitätssicherungsverfahrens sind:

- Die von den VGR genutzten Ausgangsstatistiken werden, soweit sie aus dem Bereich der amtlichen Statistik kommen, in den Fachstatistiken einer Qualitätskontrolle unterzogen.
- In den VGR werden die bereitgestellten Ausgangsdaten nochmals auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft.
- Die VGR-Rechenergebnisse werden sowohl untereinander als auch mit den Ergebnissen der Erwerbstätigenrechnung und mit fachstatistischen Ergebnissen auf Konsistenz geprüft.
- Die Ergebnisse der regionalen VGR werden mit den Resultaten der nationalen Rechnung abgestimmt.

Zudem werden die regionalen VGR aufgrund ihrer großen Bedeutung insbesondere für administrative Zwecke in der Europäischen Union, wie z.B. als Grundlage für Zahlungen im Rahmen der EU-Strukturfonds im Zuge der Regionalförderung, im Rahmen der Lieferverpflichtung des ESVG 2010 regelmäßigen Prüfungen von Eurostat unterzogen.

4.2 Revisionen

4.2.1 Revisionsgrundsätze

Unter einer Revision versteht man die Überarbeitung der Ergebnisse durch zum Beispiel die Einbeziehung neuer Daten, Statistiken und/oder Methoden in das Rechenwerk. Unterschieden wird dabei zwischen sogenannten „laufenden Revisionen“ der aktuellen Ergebnisse, die sich auf kleinere Korrekturen einzelner Jahre beziehen, und umfassenden großen Revisionen, sogenannten „Generalrevisionen“. Letztere finden etwa alle fünf Jahre statt und beinhalten in der Regel die grundlegende Überarbeitung der gesamten VGR einschließlich einer Rückrechnung der langen Zeitreihen bis zum Jahr 1991. Eine solche Generalrevision der VGR, wurde in Deutschland – wie in den meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Union – zuletzt im Jahr 2019 durchgeführt. Dabei wurden insbesondere neue Datenquellen und Berechnungsmethoden sowie größere Datenkorrekturen eingebaut. Zuvor gab es im Jahr 2014 eine VGR-Generalrevision, um das neue Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010 einzuführen, ebenso in 2011 mit der Umstellung auf die neue Wirtschaftszweigklassifikation (WZ 2008) und im Jahr 2005 mit der Einführung der Vorjahrespreismethode.

Gründe für Generalrevisionen können sein, dass

- neue Konzepte, Definitionen oder Klassifikationen in das Rechenwerk eingeführt werden;
- neue, bislang nicht verwendete statistische Berechnungsgrundlagen eingebaut werden;

- neue Berechnungsmethoden angewendet werden;
- die Darstellung modernisiert und gegebenenfalls neue Begriffe eingeführt werden;
- die internationale Vergleichbarkeit erhöht werden soll.

Die nächste europaweite Generalrevision ist für 2024 geplant.

Laufende Revisionen beziehen sich auf kleinere Korrekturen einzelner Jahre. Sie finden im Rahmen der laufenden Rechnung statt und sind grundsätzlich zu jedem Veröffentlichungstermin möglich. Solche Revisionen werden durchgeführt, um aktuelle, von den bisherigen Datengrundlagen signifikant abweichende Informationen einzubeziehen. Die Datennutzer können somit auf bestmögliche Ergebnisse für Analysen und Prognosen zurückgreifen. Im Allgemeinen werden dabei einmal jährlich zum jeweiligen Veröffentlichungstermin jeweils die letzten vier Jahre überarbeitet. Zur Revision 2019 überlappen sich dabei für die Jahre 2015 bis 2018 die Effekte der Generalrevision und der üblichen Überarbeitung der letzten vier Jahre durch die Integration aktueller Informationen. Die Änderungen in den Jahren ab 2015 sind daher durch die sich verstärkenden oder kompensierenden Effekte von Generalrevision und laufender Überarbeitung verursacht.

4.2.2 Revisionsverfahren

Im Rahmen der VGR-Revision 2019 gab es keine maßgeblichen konzeptionellen Änderungen, vielmehr wurden insbesondere neue Datenquellen, geänderte Bezugs- und Basisdaten und Berechnungsmethoden berücksichtigt. Um Brüche in den Zeitreihen zu vermeiden und den Datennutzern weiterhin methodisch konsistente Zeitreihen zur Verfügung zu stellen, wurden die Ergebnisse bis 1991 zurück neu berechnet.

Von der Änderung der Bezugs- und Basisdaten im Rahmen der Revision waren vor allem das Arbeitnehmerentgelt und die Erwerbstätigen betroffen. So wurde bei der Berechnung des Arbeitnehmerentgelts auf Länderebene größtenteils die Datenquelle für die Durchschnittsverdienste geändert. Darüber hinaus wird seit dieser Generalrevision in der regionalen Erwerbstätigenrechnung (ETR) das Statistische Unternehmensregister (URS) als Quelle für das Merkmal „Wirtschaftszweig“ (WZ) der erfassten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer genutzt. Vor der Verwendung des URS kamen die Angaben zum Wirtschaftszweig aus verschiedenen Quellen. Durch den Bezug dieses wichtigen Merkmals aus einer Datenquelle wird eine höhere Konsistenz erzielt und gleichzeitig die Kohärenz mit der regionalen VGR erhöht.

Ferner wurden im Rahmen der Revision 2019 die preisbereinigten Ergebnisse (z.B. Kettenindizes) auf das neue Referenzjahr 2015 umgestellt. Dies hat auf die Veränderungsraten der VGR-Ergebnisse jedoch keine Auswirkungen, da in den VGR die Berechnungen der preisbereinigten Größen seit der Revision 2005 auf den Preisen des jeweiligen Vorjahres beruht und nicht auf den Preisen eines festen Basisjahres.

4.2.3 Revisionsanalysen

Eine Möglichkeit zur Abschätzung der Zuverlässigkeit von VGR-Angaben besteht in der Analyse von Revisionsdifferenzen. Dabei wird die Abweichung zwischen einer ersten Berechnung bzw. Schätzung und dem späteren (endgültigen) Ergebnis untersucht. Mit der Darstellung von Revisionsdifferenzen erhält der Nutzer einen Eindruck davon, wie hoch der durchschnittliche Korrekturbedarf bei den früheren ersten Berechnungen, die teilweise noch auf vorläufigen Ausgangsdaten basieren,

anzusetzen ist. Übliche Revisionsmaße sind die „Mittlere Revision (MR)“ und die „Mittlere absolute Revision (MAR)“, die das arithmetische Mittel der in der Vergangenheit beobachteten Abweichungen zwischen vorläufigen und endgültigen Werten mit (MR) beziehungsweise ohne (MAR) Berücksichtigung des Vorzeichens darstellen.

Die folgenden Übersichten zeigen diese Revisionsmaße für das preisbereinigte regionale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Durchschnitt der 16 Bundesländer (Jahreswerte). Der Beobachtungszeitraum beginnt im Jahr 1999. In diesem Jahr wurde das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995 eingeführt, das bis zur Ablösung durch das neue ESVG 2010 im September 2014 maßgebend für die deutschen VGR war.

In Übersicht a) wird die Revision der jeweiligen Veränderungsraten des realen BIP (gegenüber dem Vorjahr) zu den unterschiedlichen Berechnungsständen – von der ersten bis zur aktuellen Jahresüberarbeitung bzw. Rückrechnung – gegenüber der Erstveröffentlichung (t_0) zur sogenannten 1. Fortschreibung (1. FS) ausgewiesen, sowie die Revisionsmaße der Ergebnisse nach den Generalrevisionen 2005, 2011, 2014 und 2019 gegenüber den jeweiligen Vorrevisionsergebnissen.

| Übersicht a: Revisionsmaße ¹⁾ im Länderdurchschnitt 1999 bis 2018 | | | | | | | | | |
|---|--|---|---|--|---|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| 1. Bezogen auf die Erstveröffentlichung sowie 2. auf das jeweilige Vorrevisionsergebnis | | | | | | | | | |
| Gegenstand der Nachweisung | a1. Vergleich mit erster Veröffentlichung t_0 (1.FS) | | | | | a2. Vergleich nach/vor Revision | | | |
| | 1. Jahresüberarbeitung (t_0+1) zu t_0 | 2. Jahresüberarbeitung (t_0+2) zu t_0 | 3. Jahresüberarbeitung (t_0+3) zu t_0 | 4. (finale) Jahresüberarbeitung (t_0+4) zu t_0 | aktuelle Originärberechnungen und Rückrechnung zu t_0 | Ergebnis nach Revision (t_{rev}) zu Ergebnis vor Revision (t_{unrev}) ²⁾ | | | |
| | 3.FS ³⁾ bzw. 2.FS zu 1.FS | OB t zu 1.FS | OB t+1 zu 1.FS | OB t+2 zu 1.FS | OB t, t+1, t+2 und RR zu 1.FS | Revision 2005 zu 1999 | Revision 2011 zu 2005 | Revision 2014 zu 2011 | Revision 2019 zu 2014 |
| Beobachtungsperiode | 1999 – 2018 | 1999 – 2017 | 1999 – 2016 | 1999 – 2015 | 1999 – 2018 | 1999 – 2004 | 1999 – 2010 | 1999 – 2013 | 1999 – 2018 |
| Anzahl der Perioden (n) | 20 | 19 | 17 | 16 | 20 | 6 | 12 | 15 | 20 |
| Anzahl der Beobachtungen (n) | 320 | 304 | 272 | 256 | 320 | 96 | 192 | 240 | 320 |
| Mittlere Revision (MR) (%-Pkte) | -0,05 | +0,02 | +0,09 | +0,16 | +0,13 | +0,19 | -0,07 | +0,01 | -0,03 |
| MR < 0 (%) | 68,4 | 52,6 | 35,3 | 37,5 | 47,4 | 16,7 | 58,3 | 40,0 | 63,2 |
| MR > 0 (%) | 31,6 | 47,4 | 64,7 | 62,5 | 52,6 | 83,3 | 41,7 | 60,0 | 36,8 |
| Mittlere absolute Revision (MAR) (%-Pkte) | 0,48 | 0,87 | 0,90 | 0,98 | 0,99 | 0,59 | 0,50 | 0,37 | 0,25 |

- 1) Bezogen auf die jeweiligen Veränderungsraten des realen BIP gegenüber dem Vorjahr zu den unterschiedlichen Berechnungsständen. Umfasst die VGR-Generalrevision 2019, 2014, 2011, 2005 und 1999.
- 2) Ausmaß der revisionsbedingten Änderungen durch die VGR-Generalrevisionen 2019, 2014, 2011 und 2005.
- 3) Bis 2008 wurde die 1. Fortschreibung (FS) Anfang Februar des Folgejahres veröffentlicht und die erste Überarbeitung (2.FS) erfolgte bereits Ende März. Die erste Jahresüberarbeitung (3.FS) – teils noch auf

Basis vorläufiger Daten – erfolgte Ende März des Folgejahres. Ab Berichtsjahr 2009 wurde die Veröffentlichung der 1.FS des BIP von Anfang Februar auf Ende März verschoben. Damit entfiel die erste Überarbeitung der Februarwerte im Folgemonat März, und die erste Jahresüberarbeitung (bis 2008: 3.FS) Ende März des Folgejahres wurde damit nun die 2.FS (anstatt der bisherigen 3.FS).

In Übersicht b) sind im Vergleich dazu die Revisionsmaße zu den unterschiedlichen Berechnungsständen bezogen auf die sogenannte 1. Originärberechnung (1. OB) des BIP ausgewiesen. Im Vergleich zur 1. FS ist die OB grundsätzlich das genauere Ergebnis, da zur OB dann die endgültigen Daten der Fachstatistiken einbezogen werden können (siehe auch Kap. 3.4 Datenverfügbarkeit).

| Übersicht b: Revisionsmaße¹⁾ im Länderdurchschnitt 1999 bis 2017 bezogen auf die erste Originärberechnung | | | | | |
|---|--|---|---|--|---|
| Gegenstand der Nachweisung | Vergleich mit 1. Originärberechnung (OB t) | | | | |
| | 1. Veröffentlichung (t₀) zu OB t | 1. Jahresüberarbeitung (t₀+1) zu OB t | 3. Jahresüberarbeitung (t₀+3) zu OB t | 4. (finale) Jahresüberarbeitung (t₀+4) zu OB t | aktuelle Originärberechnungen und Rückrechnung zu OB t |
| | 1.FS zu OB t | 3.FS³⁾ bzw. 2.FS zu OB t | OB t+1 zu OB t | OB t+2 zu OB t | OB t+1, t+2 und RR zu OB t |
| Beobachtungsperiode | 1999 – 2017 | 1999 – 2017 | 1999 – 2016 | 1999 – 2015 | 1999 – 2017 |
| Anzahl der Perioden (n) | 19 | 19 | 17 | 16 | 18 |
| Anzahl der Beobachtungen (n) | 304 | 304 | 272 | 256 | 288 |
| Mittlere Revision (MR) (%-Pkte) | -0,02 | -0,07 | +0,06 | +0,15 | +0,13 |
| MR < 0 (%) | 47,4 | 63,2 | 23,5 | 31,3 | 44,4 |
| MR > 0 (%) | 52,6 | 36,8 | 76,5 | 68,8 | 55,6 |
| Mittlere absolute Revision (MAR) (%-Pkte) | 0,87 | 0,76 | 0,34 | 0,48 | 0,57 |

1), 3) siehe Fußnoten bei Übersicht a.

Dabei bedeutet:

- t₀ Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung
- t₀+1 nach erster Jahresüberarbeitung
- t₀+2 nach zweiter Jahresüberarbeitung
- t₀+3 nach dritter Jahresüberarbeitung
- t_{final} nach finaler Überarbeitung (entspricht dem „endgültigen“ Ergebnis nach vierter Jahresüberarbeitung, vorbehaltlich späterer Generalrevisionen)
- t_{unrev} letzte Veröffentlichung unrevidierter Angaben vor VGR-Generalrevision

| | |
|-----------|--|
| t_{rev} | erste Veröffentlichung revidierter Angaben nach VGR-Generalrevision |
| MR | $\Sigma(x_i - x_0)/n$: zeigt die durchschnittlich zu erwartenden Abweichungen (Bias) nach oben oder unten (Mittlere Revision) |
| MAR | $\Sigma x_i - x_0 /n$: zeigt die durchschnittlich zu erwartenden absoluten Abweichungen (Mittlere absolute Revision) |
| x_0 | Wert zum Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung |
| x_i | Wert zum Zeitpunkt der folgenden Veröffentlichungen |
| FS | Fortschreibung |
| OB | Originärberechnung |
| RR | Rückrechnung |

Zum besseren Verständnis der Übersichten wird im Folgenden die Berechnung der „mittleren Revision (MR)“ und der „mittleren absolute Revision (MAR)“ beispielhaft anhand der Ergebnisse in Übersicht b) nach der zweiten Jahresüberarbeitung (siehe Spalte 2, OB / 1.FS) erläutert:

Mittlere Revision (MR)

Die **mittlere Revision (MR)** gibt an, wie hoch für alle Berichtsjahre ab 1999 die durchschnittliche Abweichung zwischen der ersten Veröffentlichung (1.FS) des preisbereinigten BIP für das Jahr t_0 und der zweiten Jahresüberarbeitung (2. FS, t_{0+1}) bzw. der Originärberechnung (OB, t_{0+2}) Ende März des Jahres t_{0+3} ist.

Die MR als $\Sigma(x_i - x_0)/n$ zeigt dabei die durchschnittlich zu erwartenden Abweichungen (Bias) nach oben oder unten. Im Fall einer MR von -0,02 Prozentpunkten bedeutet dies, dass die Veränderungsrate des preisbereinigten BIP zur 1.FS gegenüber der OB im Mittel aller Jahre um durchschnittlich 0,02 Prozentpunkten höher ausgewiesen wurde, als sich schließlich nach der 2. Jahresüberarbeitung der Ergebnisse ergab.

Mittlere absolute Revision (MAR)

Bei der **mittleren absoluten Revision (MAR)** wird entsprechend verfahren, allerdings ohne Berücksichtigung der Vorzeichen. Die MAR definiert als $\Sigma|x_i - x_0|/n$ zeigt die durchschnittliche absolute Abweichung der 16 Länder zwischen der Erstveröffentlichung (1.FS) und der 2. Jahresüberarbeitung (2.FS) im Mittel aller Jahre an.

Beispielsweise würde sich ausgehend von einer MAR von +/- 0,87 Prozentpunkten im Länderdurchschnitt und einer Veränderungsrate des preisbereinigten BIP von 1,4 % bei der Erstveröffentlichung (1.FS) ein "Korridor" von 0,53 % bis 2,27 % für die Veränderungsrate des preisbereinigten BIP der 2. Jahresüberarbeitung ergeben.

Bei der Interpretation der Revisionsmaße ist zudem zu beachten, dass methodisch bedingte VGR-Generalrevisionen, die einen nicht unerheblichen Teil des Revisionsbedarfs ausmachen, nicht der Datenqualität im engeren Sinne anzulasten sind.

5. Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Eine Veröffentlichung erster vorläufiger Jahresergebnisse des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Bundesländer (NUTS 1) sowie erster detaillierter Ergebnisse der Bruttowertschöpfung (BWS) für Hauptwirtschaftsbereiche auf NUTS 1-Ebene erfolgt nach ca. t+3 Monaten (1. FS). Nach t+15 Monaten (2. FS) werden diese Daten im Zuge einer laufenden Revision überarbeitet. Diese ist notwendig, da sich die Datenbasis während dieses Zeitraums nachhaltig verbessert. Die Originärberechnung BIP bzw. BWS erfolgt nach t+2 Jahren (oder t+27 Monaten) auf nahezu vollständiger Datenbasis. Ergebnisse für Kreise (NUTS 3) und Regierungsbezirke (NUTS 2) liegen nach ca. t+19 Monaten vor (revisionsbedingte Terminverzögerungen sind möglich). Weitere Veröffentlichungstermine sind unter [Ergebnisse](#) und [Berechnungsphasen](#) zu finden.

Berechnungsphasen des Bruttoinlandsprodukts (Länderergebnisse)

Veröffentlichungstermine Berichtsjahr 2019

| 2019 | | | | 2020 | | | | 2021 | | | | 2022 | | | | | | | | | | | | | | | |
|------------|---|---|---|------------|---|---|---|------------|---|---|---|------------|---|---|---|------------|---|---|---|------------|---|---|---|------------|---|---|---|
| S | O | N | D | J | F | M | A | M | J | J | A | S | O | N | D | J | F | M | A | M | J | J | A | S | O | N | D |
| September | | | | März | | | | September | | | | März | | | | September | | | | März | | | | September | | | |
| 1. Hj 2019 | | | | 1. FS 2019 | | | | 1. Hj 2020 | | | | 1. FS 2020 | | | | 1. Hj 2021 | | | | 1. FS 2021 | | | | 1. Hj 2022 | | | |
| | | | | 2. FS 2018 | | | | | | | | 2. FS 2019 | | | | | | | | 2. FS 2020 | | | | | | | |
| | | | | OB 2017 | | | | | | | | OB 2018 | | | | | | | | OB 2019 | | | | | | | |

Abkürzungen: Hj = Halbjahr; FS = Fortschreibung; OB = Originärberechnung

© Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder".

5.2 Pünktlichkeit

Die rechtsverbindlichen europäischen Vorgaben werden erfüllt. Die auf der Homepage des Arbeitskreis VGR der Länder publizierten Termine für anstehende Aktualisierungen werden eingehalten.

6. Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Definitionen der regionalen VGR stimmen vollständig mit denen des verbindlichen ESVG 2010 überein, sodass europaweit harmonisierte und vergleichbare Angaben auf NUTS 1-, NUTS 2- und NUTS 3-Ebene vorliegen.

Die Ergebnisse der verschiedenen regionalen Ebenen sind konsistent auf die Ergebnisse der jeweils übergeordneten Ebene abgestimmt. Diese Ergebniskonsistenz wird erreicht durch sogenannte *Koordinierung*. Hierbei wird die meist geringfügige Differenz zwischen den zunächst berechneten jeweils untergeordneten Ebenen und dem Landes- bzw. Bundeseckwert proportional auf die regionalen Einheiten verteilt, um die Ergebniskonsistenz zu gewährleisten.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Jährliche regionale VGR-Daten werden auf Länderebene ab dem Jahr 1991 bruchfrei dargestellt. Im Rahmen von Generalrevisionen wurde immer bis zur Wiedervereinigung zurückgerechnet. Für das

frühere Bundesgebiet stehen von 1970 bzw. 1980 bis 1991 bruchfreie Daten für einige Aggregate zur Verfügung.

Ergebnisse für Regierungsbezirke sowie für Kreise werden je nach Aggregat und Bundesland ab 1992, spätestens aber ab 2000 ohne Brüche dargestellt. Gründe für eingeschränkte Freigabe der Werte sind u.a. Einführung neuer Konzepte und Klassifikationen (z.B. Umstellung der Wirtschaftszweigklassifikation auf WZ 2008), Gebietsstandsreformen (siehe auch Punkt 4.2 Revisionen.)

6.3 Kohärenz

Die regionalen VGR sind kohärent innerhalb des Gesamtrechensystems, d.h. mit den Ergebnissen der VGR des Bundes sowie der Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder. Von Daten der Fachstatistiken zu ähnlichen oder sogar namensgleichen Merkmalen unterscheiden sich die im Rahmen der regionalen VGR veröffentlichten Ergebnisse jedoch häufig. Dies ist zumeist durch methodische Unterschiede begründet und liegt auch in der Natur eines Gesamtrechnungssystems, in das eine Vielzahl unterschiedlicher Datenquellen zur Berechnung eines Merkmals eingehen. Zum Beispiel wird in den VGR zur Berechnung des Produktionswerts (einschließlich Handelsware) im Handel neben der monatlichen Groß- und Einzelhandelsstatistik unter anderem auch auf die Jahreserhebungen im Groß- und Einzelhandel sowie auf die Umsatzsteuerstatistik zurückgegriffen.

7. Verbreitung und Kommunikation

7.1 Freigaberegulungen

Für die Daten der regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bestehen unterschiedliche Freigaberegulungen. Diese werden vom Arbeitskreis VGR der Länder für das jeweilige Aggregat, wie z.B. für die Bruttowertschöpfung (BWS) in den Bundesländern, sowie zu den jeweiligen Berechnungsphasen festgelegt. Im Allgemeinen werden die VGR-Ergebnisse in tieferer Wirtschaftszweiggliederung berechnet als später veröffentlicht. Die Gründe hierfür sind vielfältig.

Die Ergebnisse zu frühen Rechenterminen, wie z.B. die sogenannten Fortschreibungen des BIP und der BWS, werden zunächst nur auf Basis von Modellannahmen und Indikatoren bzw. auf unvollständiger Datengrundlage berechnet. Aufgrund des frühen Veröffentlichungszeitpunkts stehen die notwendigen Basisdaten zu diesem Zeitpunkt noch nicht oder noch nicht vollständig zur Verfügung. Die jeweils verfügbaren statistischen Ausgangsdaten finden sukzessive in die Berechnungen Eingang, so dass die vorläufigen Ergebnisse in den anschließenden Berechnungsphasen aktualisiert werden. Dadurch verbessert sich die Datenbasis und die endgültigen Ergebnisse können schließlich als sogenannte Originärberechnung in tieferer Gliederungsebene freigegeben werden als die Erstveröffentlichung.

Außerdem können beispielsweise bei der BWS-Berechnung einzelne Wirtschaftszweige regional vergleichsweise schwach besetzt sein, sodass die Ergebnisse aufgrund der schmalen Datenbasis als unsicher gelten oder aber auf kleinster regionaler Ebene Rückschlüsse auf Einzeldaten gezogen werden könnten. Ebenso können sich systematische und Zufallsfehler sowie Methodenänderungen der Basisstatistiken, auf die Ergebnisse der regionalen VGR auswirken. Der Einfluss auf die Landes- und Kreisergebnisse fällt dabei, bedingt durch unterschiedliche Wirtschaftsstrukturen, unterschiedlich groß aus.

Durch die Begrenzung der Veröffentlichung der Ergebnisse auf eine vom Arbeitskreis festgelegte Freigabetiefe wird somit der daten- und methodenbedingten Unschärfe Rechnung getragen.

Die Freigabe der Ergebnisse erfolgt dabei in vier Stufen:

I. Allgemein freigegebene Werte

Allgemein freigegebene Daten werden vom Arbeitskreis für die 16 Länder im Bundesländervergleich auf einheitlich festgelegter WZ-Tiefe gemeinschaftlich freigegeben und im Internet publiziert bzw. auf Anfrage herausgegeben.

II. Für das eigene Land freigegebene Daten

Darüber hinaus können sich die statistischen Ämter der Länder für ihr eigenes Land – innerhalb eines bestimmten Rahmens – für eine weitergehende Gliederungstiefe entscheiden. Vergleichszahlen für andere Länder dürfen nur mit deren Zustimmung herausgegeben werden.

Dabei kann unterschieden werden zwischen:

a) Freigabe für Veröffentlichungszwecke

Die Werte werden vom jeweiligen Land veröffentlicht (Bsp. Statistische Berichte) bzw. dürfen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

b) Freigabe für interne Berechnungszwecke

Die Werte dürfen nur für interne Berechnungszwecke verwendet und weder direkt noch indirekt (d.h. weder errechen- oder abschätzbar) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

III. Nicht freigegebene Daten

Für nicht freigegebene Daten bzw. Aggregate können keine Ergebnisse zur Verfügung gestellt werden.

Die jeweilige vom Arbeitskreis festgelegte Freigabetiefe darf dabei nicht über die Veröffentlichungstiefe zum entsprechenden Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes hinausgehen.

Bei Datenanfragen für Ergebnisse einzelner Länder ist dabei das jeweilige Arbeitskreis-Mitglied zuständig, länderübergreifende Anfragen beantwortet das im Arbeitskreis federführende Land Baden-Württemberg.

Übersichten zu den festgelegten Freigabetiefen des Arbeitskreises VGR der Länder für die Bruttowertschöpfung finden Sie im Internet auf dessen Homepage unter den folgenden Links [Veröffentlichungsprogramm für BIP/ BWS](#) und [Freigabematrix BIP/BWS regional](#).

7.2 Verbreitungswege

Jährliche erscheinende **Gemeinschaftsveröffentlichungen** des Arbeitskreises VGR der Länder:

Ergebnisse auf Länderebene

- *Reihe 1 Band 1*: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

- *Reihe 1 Band 2:* Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland.
- *Reihe 1 Band 3:* Bruttoanlageinvestitionen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland.
- *Reihe 1 Band 4:* Anlagevermögen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland.
- *Reihe 1 Band 5:* Entstehung, Verteilung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

Ergebnisse auf Kreisebene

- *Reihe 2 Band 1:* Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland.
- *Reihe 2 Band 2:* Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland.
- *Reihe 2 Band 3:* Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland.

Die Veröffentlichungen sind kostenlos online verfügbar auf www.vgrdl.de. Dort sind auch für ausgewählte Aggregate Länderergebnisse für das frühere Bundesgebiet ab 1970 bzw. 1980 sowie Rückrechnungsergebnisse unterschiedlicher Revisionen abrufbar.

Faltblatt: „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder - Gesamtwirtschaftliche Ergebnisse im Bundesländervergleich“

Broschüre: „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder - Zusammenhänge, Bedeutung, Ergebnisse“

Methodenbeschreibungen und Definitionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder: www.vgrdl.de - [Methoden und Definitionen](#)

Eurostat: Regionaldaten zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind auch verfügbar auf ec.europa.eu

Zwischen den in der Eurostat-Datenbank ausgewiesenen und den vom Arbeitskreis veröffentlichten Ergebnissen kann es zu Abweichungen kommen. Grund dafür ist, dass bei verschiedenen Aggregaten die Ergebnisse zur Erfüllung der jährlichen Lieferverpflichtung gemäß ESVG 2010 an Eurostat Ende Dezember auf vorläufigen Daten basieren, während die gleichzeitig vom AK VGRdL veröffentlichten Ergebnisse für Länder und Kreise endgültige Daten enthalten, aber auf den vorangegangenen Berechnungsstand abgestimmt sind. Nach Vorliegen der endgültigen Ergebnisse voraussichtlich Ende Juli (revisionsbedingte Änderungen sind möglich) werden diese, zur Aktualisierung der EU-Datenbank, nochmals an Eurostat geliefert (BIP, BWS und ANE)¹. Bis dahin sind diese Daten in der Eurostat-Datenbank als „geschätzt“ gekennzeichnet.

Statistik Portal: www.statistikportal.de

¹ Nicht aber für die Ergebnisse der Konten der privaten Haushalte, die endgültig erst im Oktober vorliegen.

8. Sonstige fachstatistische Hinweise

Kontakt:

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Böblinger Str. 68, 70199 Stuttgart,

Telefon: +49 (0)711 / 641-2650 oder +49 (0)711 / 641-2470

E-Mail: vgr@stala.bwl.de

Internet: www.vgrdl.de

Weitere Ansprechpartner auf www.vgrdl.de - [Ansprechpartner](#)

Anhang

**Aufgabenverteilung im Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“
 – März 2020 –**

| Land | Koordinierungsaufgaben | WZ 2008 |
|-----------------------------------|---|---------------------------|
| Baden-Württemberg | Federführung BWS Land- und Forstwirtschaft, Fischerei Anlagevermögen, Abschreibungen Maschinelle Aufbereitung sämtlicher VGR-Daten Methodendokumentation Gemeinschaftsveröffentlichungen | A A – T |
| Bayern | Fortschreibungen BIP, BWS, Sekundäre Einkommensverteilung | A – T |
| Berlin und Brandenburg | Arbeitnehmerentgelt (ANE, Inland) BWS Private Haushalte mit Hauspersonal Restposten | A – T (ohne O) T |
| Bremen | BWS Verkehr und Lagerei BWS Information und Kommunikation | H J |
| Hessen | Subventionen BWS Finanz- und Versicherungsdienstleister | A – T K |
| Mecklenburg- Vorpommern | Primäre Einkommensverteilung | |
| Niedersachsen | Sonderauswertung aus dem Unternehmensregister der statistischen Ämter des Bundes und der Länder | |
| Nordrhein-Westfalen | Bruttoanlageinvestitionen BWS Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden BWS Verarbeitendes Gewerbe BWS Energieversorgung BWS Wasserversorgung; Entsorgung u. Ä. | A – T B C D E |
| Rheinland-Pfalz | BWS Baugewerbe BWS Grundstücks- und Wohnungswesen | F L |
| Saarland | Produktions- und Importabgaben | A – T |
| Sachsen | BWS Gastgewerbe BWS Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleister BWS Sonstige Unternehmensdienstleister BWS Erziehung und Unterricht BWS Gesundheits- und Sozialwesen | I M N P Q |
| Sachsen-Anhalt | Konsumausgaben der privaten Haushalte | |
| Hamburg und Schleswig-Holstein | BWS Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen BWS, ANE Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung Konsumausgaben des Staates | G O |
| Thüringen | BWS Kunst, Unterhaltung und Erholung BWS Sonstige Dienstleister anderweitig nicht genannt Bezugszahlen: Bevölkerung | R S |

Abkürzungen und Akronyme

| | |
|----------|--|
| ABl. | Amtsblatt |
| AK ETR | Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ |
| AK VGRdL | Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ |
| ANE | Arbeitnehmerentgelt |
| BAI | Bruttoanlageinvestitionen |
| BIP | Bruttoinlandsprodukt |
| BNE | Bruttonationaleinkommen |
| BStatG | Bundesstatistikgesetz |
| BWS | Bruttowertschöpfung |
| ESVG | Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen |
| ET | Erwerbstätige |
| EU | Europäische Union |
| EUR | Euro |
| Eurostat | Statistisches Amt der Europäischen Union |
| EVAS | Einheitliches Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder |
| FE | Fachliche Einheit |
| FISIM | Finanzserviceleistungen, indirekte Messung (Financial Intermediation Services, Indirectly Measured) |
| FS | Fortschreibung |
| GGRdL | Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen der Länder |
| ISIC | Internationale Standardklassifikation der Wirtschaftszweige (International Standard Industrial Classification of All Economic Activities) |
| LStatG | Landesstatistikgesetz |
| MAR | Mittlere absolute Revision |
| Mill. | Millionen |
| MR | Mittlere Revision |
| Mrd. | Milliarden |
| NACE | Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (Statistical Classification of Economic Activities in the European Community) |
| NUTS | Gebietssystematik für die Statistik (Nomenclature of Territorial Units for Statistics) |
| OB | Originärberechnung |
| %-Pkte | Prozentpunkte |
| R-LGR | Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung |
| RR | Rückrechnung |
| SNA | Internationales System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (System of National Accounts) |
| UGRdL | Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder |
| UN | United Nations |
| UNO | Organisation der Vereinten Nationen |
| VGR | Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen |
| WZ | Klassifikation der Wirtschaftszweige |